

## **Erläuterung zu den einzelnen Positionen im Ergebnisplan**

### **1. Steuern und ähnliche Abgaben**

**Geldleistungen, von denen keine Gegenleistungen für eine bestimmte Leistung abhängt und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.**

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, ... an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer,

Andere Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, sonstige örtliche Steuern

Steuerähnliche Abgaben

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

### **2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.**

Zuwendungen

Schlüsselzuweisungen vom Land

Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV)

Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV)

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)

### **3. Sonstige Transfererträge**

**Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.**

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Schuldendiensthilfen

Andere sonstige Transfererträge

### **4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

**Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.**

Verwaltungsgebühren

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

zweckgebundene Abgaben

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

### **5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

**Bei Privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten.**

Erträge aus Verkauf

Mieten und Pachten

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, Kursgebühren)

### **6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

**Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

## **7. Sonstige ordentliche Erträge**

**Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.**

Konzessionsabgaben

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften

## **8. Aktivierte Eigenleistungen**

**Aktivierte Eigenleistungen ergeben sich aus Aufwendungen der Kommune, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen entstanden sind. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die Herstellkosten sind.**

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

## **9. Bestandsveränderungen (+ / -)**

**Unter Bestandsveränderungen versteht man Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr.**

Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

## **10. Summe der ordentliches Erträge**

## **11. Personalaufwendungen**

**Hierzu zählen alle Aufwendungen, die der Kommune entstehen als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten, die Besoldung der Beamten einschließlich des Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge und die Pensionsrückstellungen.**

Bezüge der Beamten und Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung  
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte  
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit  
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden  
Pauschalierte Lohnsteuer

## **12. Versorgungsaufwendungen**

**Hierzu zählen alle Aufwendungen der Kommune, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune stehen. Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.**

Versorgungsaufwendungen  
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung  
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger  
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

## **13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden. Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.**

für Fertigung, Vertrieb und Waren  
für Energie/Wasser/Abwasser  
für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung  
für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.  
für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz  
für Kostenerstattungen  
für sonstige Sach- und Dienstleistungen (u. a. Schülerbeförderungskosten, Gutachten usw.)

#### **14. Bilanzielle Abschreibungen**

**Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar.**

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

auf Gebäude u.a.

auf das Infrastrukturvermögen, z.B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter

auf Finanzanlagen

auf das Umlaufvermögen

Sonstige Abschreibungen

#### **15. Transferaufwendungen**

**Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.**

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Schuldendiensthilfen

Sozialtransferaufwendungen

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen; u. a. Landschaftsverbandsumlage, Nachzahlung aus Abrechnung des Solidarbeitrags

Sonstige Transferaufwendungen

## **16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

**Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden können.**

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

für Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung, für übernommene Reisekosten, für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung, für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte,

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte auch für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u. a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Wertberichtigungen

Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren), Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten,

Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar Wertkorrekturen zu Forderungen

Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren

aus dem Abgang von Finanzanlagen und Beteiligungen, aus dem Abgang von Wertpapieren, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag  
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende  
Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen  
Verfügungsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

#### **17. Summe der Ordentliche Aufwendungen**

#### **18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)**

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

#### **19. Finanzerträge**

Hierbei handelt es sich um Zinserträge und andere zinsähnliche Erträge sowie um Erträge aus Beteiligungen (z.B. Dividenden, Gewinnanteile).

Zinserträge

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

#### **20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Zinsen sind als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu leisten und bilden daher Finanzaufwendungen.

Sonstige Finanzaufwendungen wie z. B. Kreditbeschaffungskosten  
Zinsaufwendungen

#### **21. Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**

Saldo aus Finanzerträgen und –aufwendungen

#### **22. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)**

Summe aus Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis

### **23. Außerordentliche Erträge**

Der Begriff der Außerordentlichkeit ist analog zum Handelsrecht eng auszulegen.

Unter den außerordentlichen Erträgen werden Erträge aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen erfasst, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Dazu zählen z.B. Leistungen der Versicherung bei Umweltkatastrophen, Spenden oder Schenkungen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflagen gewährt werden, Gewinne aus der Veräußerung wesentlicher Betriebsteile.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen, sind nicht als außerordentlich auszuweisen. Diese Werte finden sich im ordentlichen Ergebnis wieder.

### **24. Außerordentliche Aufwendungen**

Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, die somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren, die von wesentlicher Bedeutung sind.

### **25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)**

Saldo aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen

### **26. Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)**

Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis

### **27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

### **28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

### **29. Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)**

Summe aus Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen und Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen